Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/7437

20. 06. 90

Sachgebiet 751

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zum Antrag der Abgeordneten Frau Garbe, Frau Wollny und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2353 —

Leukämiemorbidität in der Umgebung des AKW Würgassen

A. Problem

Das Kernkraftwerk Würgassen ist das älteste Kernkraftwerk in der Bundesrepublik Deutschland und nach Bauart und Alter ein besonders störanfälliges Werk. Nach Meinung der Antragsteller gehen von diesem Kernkraftwerk erhebliche Gefährdungen für die in der Umgebung lebenden Menschen aus, die sich insbesondere in der Häufung von Leukämie- und anderen Krebserkrankungen zeigen würden.

B. Lösung

Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2353 — wird abgelehnt.

Mehrheitsbeschluß

C. Alternativen

Neuberatung der Angelegenheit nach Vorliegen der Ergebnisse derzeit laufender wissenschaftlicher Forschungsarbeiten der Universität Mainz

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Deutsche Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/2353 — abzulehnen.

Bonn, den 6. Dezember 1989

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Harries**	**Reuter**	**Frau Garbe**
Vorsitzender	Berichterstatter		

Bericht der Abgeordneten Harries, Reuter und Frau Garbe

Der Antrag wurde in der 140. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 1989 an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit federführend und an den Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit mitberatend überwiesen. Der mitberatende Ausschuß hat den Antrag in seiner Sitzung am 21. Juni 1989 abschließend beraten und mit der Mehrheit der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem federführenden Ausschuß die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage am 6. Dezember 1989 beraten.

Die Koalitionsfraktionen legten bei den Beratungen des Antrages dar, daß die von der Fraktion DIE GRÜNEN gegebene Begründung für den Antrag nicht überzeugend sei. Hauptstütze für die vertretene These sei die von dem Arzt Dr. Demuth vorgelegte Stellungnahme; diese sei jedoch wissenschaftlich nicht haltbar und statistisch nicht hinreichend fundiert. Diese Stellungnahme sei außerdem bereits in der Sitzung des Ausschusses am 13. April 1988 ausführlich behandelt worden, die bereits vorgebrachten schwerwiegenden Einwendungen gegen die mangelnden wissenschaftlichen und statistischen Grundlagen dieser Stellungnahme seien bereits damals ausführlich dargelegt worden. Bei aller Schwere der Erkrankung sei aber auch deren Zahl im Umkreis von Würgassen nicht so überzeugend, daß hier ohne weiteres der Schluß gezogen werden könne oder müsse, es bestehe hier eine völlig klare ursächliche Verbindung zwischen Würgassen, Radioaktivität und erhöhten Leukämieerkrankungen. Das sei bisher nicht nachgewiesen worden, auch nicht durch die von Dr. Demuth vorgelegte Stellungnahme. Die Angaben des Dr. Demuth seien sowohl vom Institut für Strahlenhygiene als auch von Prof. Dr. Michaelis an der Medizinischen Fakultät der Universität Mainz überprüft worden. Es sei dabei festgestellt worden, daß kein signifikanter Unterschied zwischen der beobachteten und der erwartenden Fallzahl gegeben sei; außerdem werde festgestellt, daß die statistischen Berechnungen von Dr. Demuth nicht nachvollziehbar seien. Prof. Dr. Michaelis komme in seiner Beurteilung zu dem Ergebnis, daß Dr. Demuth für die formalstatistische Beurteilung seiner Daten ein nicht korrektes Verfahren angewandt habe und damit irrtümlich die Ergebnisse als statistisch signifikant bezeichnet habe. In diesem Zusammenhang sei es wesentlich, daß der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit einen Forschungsauftrag an die Medizinische Fakultät der Universität Mainz vergeben habe. Das Institut für medizinische Statistik und Dokumentation dieser Universität führe seit 1980 ein Register bösartiger Neuerkrankungen bei Kindern bis zum 15. Lebensjahr in der gesamten Bundesrepublik Deutschland. Die Daten würden auf freiwilliger Basis erhoben und postleitzahlenbezogen gespeichert werden. Die Erfassungsquote bezeichne mindestens 95 %. Ergebnisse aus diesem Vorhaben seien frühestens in ein oder zwei Jahren zu erhalten. Das Bundesgesundheitsamt überprüfe überdies die bereits vorliegenden Studien, und zwar weltweit, die über den Zusammenhang zwischen Leukämie und Kernkraftwerken berichten würden. Aufgrund der bisherigen Auswertungen habe das Bundesgesundheitsamt festgestellt, daß ein solcher Zusammenhang nicht erkennbar sei.

Näheren Aufschluß würden erst die Ergebnisse der wissenschaftlichen Bemühungen der Universität Mainz unter Prof. Dr. Michaelis geben. Dieses Gutachten sollte abgewartet werden. Der Ausschuß und damit der Deutsche Bundestag haben sich bereits sehr eingehend und über einen längeren Zeitraum mit dieser Problematik befaßt. Die gesamte Problematik des Kernkraftwerkes Würgassen sei Gegenstand mehrerer Debatten im Ausschuß gewesen. Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit selbst sowie Staatssekretär Stroetmann und Parlamentarischer Staatssekretär Grüner hätten in mehreren Sitzungen diese Fragen behandelt und hierzu vorgetragen, einschließlich der Frage der Reaktorsicherheit im Falle des Kernkraftwerkes Würgassen. Auch das mehrfach zitierte EWI-Gutachten sei Gegenstand ausführlicher Diskussionen gewesen. Im Zusammenhang mit diesem Gutachten sei auch die Frage der Stillegung des Kernkraftwerkes Würgassen diskutiert worden, und die Fraktion DIE GRÜNEN begründe die Stillegung hiermit. Damit sei eine wesentliche These der Fraktion DIE GRÜNEN, daß dieses Thema vernachlässigt und schleppend behandelt werde, nicht aufrechtzuerhalten. Neue Erkenntnisse hätten sich in der Zwischenzeit nicht ergeben. Es sei daher erforderlich, die Ergebnisse der gerade laufenden Forschungen auf diesem Gebiet abzuwarten. Erst auf der Grundlage neuerer Erkenntnisse sei eine Fortführung der Diskussion sinnvoll und angemessen.

Prof. Dr. Michaelis prüfe die angeschnittenen Fragestellungen durch seine Forschungen an der Universität Mainz. Er prüfe die Häufigkeit von Tumoren und von Leukämie bei den deutschen Jugendlichen bis zum Alter von 15 Jahren. Das Ergebnis dieser Prüfungen solle in etwa ein bis zwei Jahren vorliegen. Damit sei genau das wissenschaftlich geprüft, was hier im Zentrum der Debatte stehe und zweifellos diskutiert werden müsse. Auf der Grundlage dieses dann vorliegenden Ergebnisses könne eine sachliche, weil wissenschaftlich fundierte Diskussion geführt werden. Über diese Forschungen hinaus werde, anders als es die Fraktion DIE GRÜNEN in ihrem Antrag fordere, keine weitere Kommission benötigt. In diesem Zusammenhang sei auch festzustellen, daß in der Bundesrepublik Deutschland bereits eine Strahlenschutzkom-

mission bestehe, die sich dieser Fragen intensiv annehme und entsprechende Untersuchungen und Forschungsergebnisse erörtere. Die Gründung einer neuen Kommission sei daher nicht erforderlich. Auch der Hinweis auf Großbritannien gehe fehl, denn es sei keineswegs so, daß dort ein Gutachten vorliege, welches das Kernkraftwerk Sellafield und das Auftreten von Leukämieerkrankungen in einem ursächlichen Zusammenhang bringe. Die in Großbritannien durchgeführten Studien über die Leukämiemobilität hätten in einzelnen Fällen zur Feststellung sogenannter Leukämie-Klaster geführt, die schnell zu der Aussage verleitet hätten, diese seien auf die Einwirkungen von Radioaktivität zurückzuführen. In der Zwischenzeit habe sich jedoch herausgestellt, daß diese Klaster auch in Gegenden Englands vorkommen würden, in denen es keine kerntechnischen Einrichtungen gebe. Anerkannte englische Forschungsinstitutionen seien derzeit um die Ergründung der Ursachen bemüht.

Zum zweiten Punkt des Antrages, der Forderung nach Stillegung des KKW Würgassen, erklärten die Koalitionsfraktionen, daß das Werk ordnungsgemäß genehmigt worden sei. Es handele sich zwar um ein älteres Werk, es unterliege aber laufend den vorgesehenen Sicherheitskontrollen und gewährleiste dementsprechend den üblichen Sicherheitsstandard. Sicherheitsmängel bei diesem Kernkraftwerk seien nicht bekannt. Niemand wolle Kernkraftwerke, bei denen man Angst haben müsse, daß es um die Sicherheit nicht gut bestellt sei. Es müsse aber auch festgestellt werden, daß in den letzten Jahren die Sicherheit der Kernkraftwerke ständig erhöht worden sei. Es werde alles getan, damit dieser Bereich eine ausreichende Akzeptanz bekomme. Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN bewirke eine Verunsicherung der Bevölkerung. Wenn aber die Fachleute erklären würden, daß die Sicherheit ausreichend sei, dann könne nicht ständig mit Anträgen dieser Art eine derartige Verunsicherung betrieben werden. Bezeichnenderweise nenne die Fraktion DIE GRÜNEN keinen Zeitpunkt für das Stillegen des Kernkraftwerkes Würgassen, auch auf mehrfaches Befragen im Ausschuß selbst sei hierzu nichts erklärt worden. Es sei aber wichtig zu erfahren, wann eine solche Stillegung erfolgen solle. Die Koalitionsfraktionen erklärten während der Beratungen, daß sie den Antrag der GRÜNEN ablehnen würden. Bedenkenswert sei allein die Anregung, das Institut für medizinische Statistik an der Universität Mainz zu fragen, ob es in der Lage sei, einen wissenschaftlich aussagekräftigen Zwischenbericht zu seinen laufenden Forschungen auf diesem Gebiet vorzulegen, der sich auf das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beziehe, aber auch spezielle Aussagen über das Umfeld von bestehenden Kernkraftwerken mache. Für den Fall, daß das möglich sei, könne auf dieser Grundlage eine neue Debatte im Ausschuß zu diesem Problemkreis begonnen werden.

Die Fraktion der SPD äußert im Laufe der Beratungen die Ansicht, daß der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN überzeugend begründet worden sei und dieser Antrag mit seinen beiden Forderungen durch die Fraktion der SPD voll unterstützt werde. Die vorgeschlagene Kommission würde benötigt, weil kritisch hinterfragt werden müsse, welche Berechtigung diese Vorwürfe hätten. Es sei durchaus als ein richtiger Weg anzusehen, wenn eine derartige Kommission ein solches Kraftwerk und die damit zusammenhängenden, im Antrag genannten Problembereiche, untersuchen würde. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse könnten möglicherweise auch Richtschnur für andere Kraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland sein. Was die Frage der Stillegung angehe, könne nicht bestritten werden, daß es sich hierbei um eine alte Anlage handele, bei der die Sicherheitsbedingungen nicht so seien, wie sie eigentlich sein könnten. Die Forderung der dort wohnenden Menschen, den Reaktor zunächst einmal abzuschalten und eine Überprüfung einzuleiten, sei verständlich und vernünftig.

Im übrigen gehe es hierbei auch um die Frage der allgemeinen Akzeptanz der Kernkraft in der Bundesrepublik Deutschland. Prof. Dr. Michaelis, der die Untersuchung über die Tumorhäufigkeit wissenschaftlich leite, habe in einem Schreiben des Klinikums der Universität Mainz vom 24. März 1988 bereits dargelegt, daß es sinnvoll sei, weitere Analysen anzuschließen, auch für mehrere Standorte von Kernkraftwerken. Denn dadurch werde eine sicherere Fallzahl erreicht und damit die Aussagekräftigkeit erhöht werden. Er habe dementsprechend gefordert, zusätzlich weitere Analysen von Einzelfällen anzuschließen. Anders als es die Koalitionsfraktionen behaupteten, habe Prof. Dr. Michaelis also einen weitergehenden Prüfungs- und Analysebedarf für erforderlich gehalten. Das Bundesgesundheitsamt komme zu der gleichen Aussage, das sei im Schreiben vom BGA vom 11. März 1988 dargelegt. Es frage sich überhaupt, wie gegenwärtig der Stand der Dinge bezüglich flächendeckender Untersuchungen in diesem Bereich im Bundesgebiet sei. Angesichts der bestehenden Probleme und der Besorgnis in der Bevölkerung im Umkreis des KKW Würgassen gehe es nicht an, daß noch etwa zwei Jahre auf abschließende Forschungsarbeiten gewartet werden müsse. Es sei sicherlich möglich, aufgrund der vorhandenen Datenfülle, die bereits vorliege, die Daten für die Kernkraftwerksstandorte vorzuziehen; die generelle Auswertung der Daten könne dann im Rahmen der umfassenden Untersuchungen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Im übrigen habe eine neue Studie in Großbritannien für den Bereich Seaskill nachgewiesen, daß die dort beobachtete Häufung von Leukämie bei Kindern, insbesondere bei den dort geborenen Kindern, auffallend sei. Bei Kindern, die als Schulkinder aufgewachsen, aber dort nicht geboren worden seien, sei kein signifikantes Maß an Leukämie feststellbar gewesen. In der Studie werde daraus der Schluß gezogen, daß die erhöhte Leukämie bei dort geborenen Kindern durch Einwirkungen des Kernkraftwerkes während der Schwangerschaft zu erklären sei. Es gehe also nicht nur um die Kinder, die dort wohnen würden, sondern spezifisch um die Frage der Einwirkungen während der Schwangerschaft. Bereits diese britische Studie sei Anlaß genug, den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN zu befürworten.

Die Fraktion der SPD wünsche, daß zunächst die vorhandene Datenlage, bezogen auf die Kernkraftwerksstandorte, vorgezogen werden solle, um daraus Ergebnisse zu bekommen, die dem Ausschuß rasch als

Grundlage für weitere Beratungen zur Verfügung stehen sollen. Diese Daten sollten in Form eines Zwischenberichtes in den nächsten Monaten vorgelegt werden. Außerdem halte die Fraktion der SPD die Durchführung einer Untersuchung der Kernkraftwerksstandorte im Vergleich zu einer gleichen Anzahl von Regionen, die nicht Standort eines Kernkraftwerkes seien, für erforderlich. Das sei relativ kurzfristig machbar, so daß im Laufe des Jahres 1990 bereits Ergebnisse vorliegen und für die weitere Diskussion herangezogen werden könnten.

Widerstände gegen die Einsetzung einer Kommission und der damit erfolgenden weitergehenden Untersuchungen sei der Fraktion der SPD unverständlich, weil dadurch auch die Chance bestehen würde, behauptete Wirkungen des Betreibens von Kernkraftwerken zu widerlegen und damit die Akzeptanz für die Kraftwerkenergie allgemein zu erhöhen.

Die Fraktion der SPD bringt zum Ausdruck, daß sie den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN unterstützen würde.

Die Fraktion DIE GRÜNEN erklärt, daß bereits im April 1988 im Umweltausschuß eine ausführliche Debatte über diesen Problemkreis und die damals vorgelegte Studie von Dr. Demuth geführt worden sei. Der nun vorliegende Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN sei eine Folge der damaligen Beratungen. Dr. Demuth aus Kassel habe anhand einer statistischen Erhebung von einer erhöhten Zahl an Leukämieerkrankungen bei Kindern berichtet. Dem sei entgegengehalten worden, daß mit einer derart begrenzten Erhebung und mit so wenig Zahlenmaterial keine aussagekräftige Statistik erstellt werden könne. Das sei die Grundlage für den vorliegenden Antrag gewesen, nämlich die Bundesregierung aufzufordern, eine Kommission nach dem Modell der britischen Windscale-Kommission einzusetzen, um die von Dr. Demuth gemachten Aussagen zu erhärten oder zu entkräften. Es komme hinzu, daß die Bewohner in der Nähe des Kernkraftwerkes über die Häufung von Krebsfällen Klage führt. Befragte Ärzte aus dieser Umgebung hätten bestätigt, daß sich dort die Tumorbildungen häufen würden. Es handelt sich dabei nicht nur um Leukämie, sondern auch um Nieren-, Leber- und vor allem um Gehirntumore. Dieses alles seien wesentliche Gründe, eine derartige Kommission einzusetzen.

Wenn man sich die Jahresberichte zur Umweltradioaktivität und Strahlenbelastung ansehe, sei ersichtlich, daß das Kernkraftwerk Würgassen nach wie vor von allen Deutschen Kernkraftwerken die höchste Menge an Jod 131, die zweithöchste Menge an radioaktiven Aerosolen und an Trizium sowie die vierthöchste Menge an radioaktiven Edelgasen in die Abluft abgebe. Diese Angaben würden auf Daten des Jahres 1988 beruhen. Das KKW Würgassen sei seit dem Jahr 1972 in Betrieb; dessen Standard entspreche überhaupt nicht mehr den heutigen Anforderungen. Sein Betrieb sei nicht mehr zu rechtfertigen. Deshalb sei die Gefährdung der Menschen in der unmittelbaren Umgebung dieses Kernkraftwerkes besonders hoch. Es sei daher auch nicht zu verantworten, diesen Reaktor weiter zu betreiben.

Die Problematik des KKW Würgassen sei zwischendurch immer mal wieder angesprochen worden, im Zusammenhang mit allgemeinen Problemen der Kernenergie, allerdings habe sich der Ausschuß mit den spezifischen Problemen dieses Kernkraftwerkes bisher niemals ausführlich und grundlegend beschäftigt. Es habe lediglich eine Sitzung im April 1988 gegeben, in der man sich jedoch nur speziell mit der Studie des Dr. Demuth beschäftigt habe, nicht jedoch mit den Sicherheitsproblemen des Kernkraftwerkes.

Es sei im Ausschuß seitens der Fraktion DIE GRÜNEN mehrfach darum gebeten worden, das Thema Sicherheitsstandards, insbesondere der Siedewasser-Reaktoren, hier zu behandeln. Das sei stets abgelehnt worden. Es sei lediglich ein schriftlicher Bericht des BMU eingegangen, und zwar bezüglich der Bruchsicherheit von Rohrleitungen außerhalb des Sicherheitsbehälters sowie zur Sicherheit der Frischdampfleitungen. In diesem Bericht sei das KKW Würgassen ausdrücklich erwähnt. Damit würden neue Fakten vorliegen, so daß eine Debatte hierüber erforderlich sei.

In diesem Zusammenhang stelle die Fraktion DIE GRÜNEN im Ausschuß den Antrag, eine Diskussion über die Sicherheitsstandards dieses Kernkraftwerkes, unter Einfluß der Siedewasser-Reaktoren, zu führen.

Außerdem sei zu bedenken, daß das Kernkraftwerk Würgassen den niedrigsten Schornstein aller Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland habe. Schon diese Tatsache gebe berechtigten Anlaß zu Sorgen der Bewohner in dieser Region. Um den damit verbundenen Fragen nachzugehen, werde die Einsetzung einer wissenschaftlichen Kommission nach dem Vorbild von Windscale gefordert. Die britische Windscale-Kommission habe beispielsweise auch Erkenntnisse über radioaktive Strahlungen im Niedrigdosisbereich gebracht. Wenn die einzusetzende Kommission ein solches Ergebnis bestätigen könne, dann sei das ein wichtiges Indiz für den Handlungsbedarf auch bei allen anderen Kernkraftwerken. Die Aufgabe einer solchen Kommission solle sich aber nicht nur auf die Aufklärung der spezifischen Erkrankung der Leukämie richten, es gehe vielmehr um die Tumorbildung generell (insbesondere Nieren-, Gehirn- und Lebertumore). Diese Karzinome seien in dieser Gegend signifikant hoch.

Der weitere Punkt des Antrages betreffe die Stillegung des Kernkraftwerkes Würgassen. Das Kernkraftwerk Würgassen sei als „Pannen-Reaktor" über die nationalen Grenzen hinaus bekanntgeworden. Ein wichtiger sicherheitstechnischer Mangel, den das EWI-Gutachten festgestellt habe, sei u. a. fehlender Schutz gegen Flugzeugabstürze. Ein Blick auf die Liste über die in der Nähe von Würgassen zwischen den Jahren 1970 und 1980 abgestürzten Flugzeuge mache deutlich, welche Gefährdungen hier bestehen würden. Weitere Mängel dieses Kernkraftwerkes seien in einem mangelhaften Brandschutz, fehlender Auslegung gegen Erdbeben, externe Treibwasserschleifen sowie in einem unzulänglich ausgelegten Druckabbausystem zu sehen. Das alles seien Punkte, die das EWI-Gutachten ergeben habe. Interessierte Kreise würden aber versuchen, Widerstand zu leisten. Die gegebenen Beispiele seien ausreichend, um die hier

bestehende Problematik deutlich zu machen. Inzwischen liefen mehrere Klagen gegen den Betrieb dieses Kernkraftwerkes. Alles zusammen genommen würde den Antrag auf Stillegung rechtfertigen.

Ein Stillegungsantrag werde auch deshalb für notwendig gehalten, weil sich eine Kommission möglicherweise länger mit den Problemen dieser Anlage beschäftigen würde, als der Betrieb dieser Anlage dauern würde. Denn nach 25 Jahren, das sei im Falle von Würgassen im Jahre 1995, werde das Kernkraftwerk ohnehin stillgelegt werden. Im übrigen sei in diesem Ausschuß die Frage des Ausstiegs aus der Kernenergie ohnehin nur sehr oberflächlich diskutiert worden, teilweise seien die Auseinandersetzungen hierzu als sinnlos anzusehen. Im Falle des Kernkraftwerkes Würgassen sei es zudem so, daß das Areal bereits 1967 für zwei Kernkraftwerke vorgesehen sei, es werde daher durchaus für möglich angesehen, daß dort noch ein weiteres Atomkraftwerk gebaut werde. Das sei ein entscheidender Punkt. Auch aus diesem Grunde sei es dringend nötig, daß die Umgebung dieses KKW gründlich untersucht werde.

Der Ausschuß kam zu folgenden Beschlüssen:

1. Der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/2353 — wird mehrheitlich, mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, gegen die Stimmen der Oppositionfraktionen abgelehnt.

2. Der mündlich im Ausschuß gestellte Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN, sich mit den Sicherheitsstandards des Kernkraftwerkes Würgassen, insbesondere mit den Siedewasser-Reaktoren, zu befassen, wird mehrheitlich abgelehnt.

Harries **Reuter** **Frau Garbe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333